



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.

Thorsten M. Lömker

Hochschuldozent

An die Studenten des Studiengangs
Architektur und Landschaftsarchitektur
Alle Hochschullehrer

Sekretariat: Ingrid Kunath

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de

AZ: -

Fakultät Architektur
TU Dresden

Dresden, 20. Juni 2007

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 03 /07

Neuregelungen beim Bafög

Sehr geehrte Studenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab dem Sommersemester 2007 treten die folgenden Neuregelungen (Beschluss des Sächsischen Landesamtes für Ausbildungsförderung vom 15.11.2006) hinsichtlich des Nachweises von Studienleistungen für das Bafög in Kraft:

Bis zum Ende des 4. Fachsemesters wird Bafög weiterhin ohne den Nachweis von bestimmten Studienleistungen gezahlt. Vom 5. Fachsemester an muss der Eignungsnachweis (Formblatt 5) erbracht werden, mit welchem der ordnungsgemäße Verlauf des Studiums bestätigt wird. Bisher wurde dafür der Abschluss des Vordiploms zu Grunde gelegt.

Ab Sommersemester 2007 kann das Formblatt 5 bereits innerhalb der ersten 4 Monate (April, Mai, Juni, Juli) des 4. FS ausgestellt werden, also vor dem Vordiplom.

Herangezogen werden dabei die üblichen Leistungen des 3. FS, diese werden dem Studenten vom Prüfungsamt/Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Ende des 3. FS, also zum 31.03. bestätigt. Das Formblatt 5 kann auch im 5. und 6. Monat (August, September) des 4. FS noch positiv zum Ende des 3. FS ausgestellt werden, allerdings muss das Prüfungsamt dann ein Zusatzblatt ausfüllen.

Durch die Studiendekane der Studiengänge Architektur und Landschaftsarchitektur wurde in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss festgelegt, welches die jeweils üblichen Studienleistungen zum Ende des 3. Fachsemesters sind, die einem ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums gleichzusetzen sind. Eine Übersicht über die geforderten Leistungen beim Studiengang Architektur bzw. Landschaftsarchitektur finden Sie in der Anlage.

Die Vorlage des Formblattes 5 in den o. g. Variationen kann bis zum Ablauf der ersten vier Monate des 5. FS beim Bafög-Amt erfolgen und berechtigt zur Ausbildungsförderung. Wenn erst nach Ablauf der ersten 4 Monate (z. B. Februar) des 5. Fachsemesters Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt wird, müssen nun die üblichen Leistungen des 4. Fachsemesters (Vordiplom) nachgewiesen werden.



Thorsten M. Lömker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Anlagen

- Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters
im Studiengang Architektur
- Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters
im Studiengang Landschaftsarchitektur

Anlage 1
zum Rundschreiben PA/03/07

Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters Architektur

- Darstellende Geometrie, Endnote
- Schrift, Satz, Layout (Schriftgestaltung)
- Farben- und Formenlehre
- Körper- und Raumkompositionen
- Baustoffe
- TWL 1 und 2
- Grundlagen der Planungs- und Bauökonomie
- Vermessungskunde
- Bauaufnahme
- Grundlagen der Gebäudelehre
- Grundlagen des Entwerfens
- Kleiner Entwurf Gebäudelehre
- Baugeschichte
- Bauklimatik

Anlage 2
zum Rundschreiben PA/03/07

Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters Landschaftsarchitektur

- Darstellende Geometrie, Endnote
- Farben- und Formenlehre
- Körper- und Raumkompositionen
- Vermessungswesen
- Landschaftsplanung I
- Allgemeine Ökologie
- EDV-Anwendung Grundkurs
- Boden-, Pflanzen- und Baustoffchemie
- Botanik
- Baugeschichte I
- Geobotanik (Note Klausur)
- Semesterprojekt 2
- Semesterprojekt 3